

fratrisque celsitudo patriae ad honorem nobisque ad solatium reliquit, magna devotio opus humile magnificet. At finis civilis belli sit terminus libelli'. In den folgenden Kapiteln wird dann der Untergang des jüngeren Wichmann, des Neffen Hermanns Billung, erzählt, und Kap. 69 schliesst mit den Worten: 'Is finis Wichmanno talisque omnibus fere, qui contra imperatorem arma sumpserunt (patrem tuum). Die letzten Worte enthält blos die Hs. A, die, wie schon erwähnt, hier abbricht.

Ich bin nun der Ansicht Simsons, der doch auch Kehr zuneigt, und die Holder-Egger in einer Begleitbemerkung zu einer Anmerkung Kehrs ebenfalls aufs bestimmteste ausspricht¹, dass wir in Kap. 63 den ursprünglichen Schluss vor uns haben. Nur glaube ich, dass der Beweis dafür sich schlechterdings nicht erbringen lässt, wenn man, wie Simson, die Beweisführung einstellt auf eine Interpretation des Schlusssatzes von Kap. 63 'At finis civilis belli terminus sit libelli'. Simson argumentiert, dieser Satz beziehe sich zurück auf den vorher im dritten Buche geschilderten liudolfinischen Aufstand und könne sich nicht beziehen auf die folgenden Kapitel, in denen das Ende Wichmanns erzählt wird, denn Wichmann sei im Kampfe zwischen Wenden und Polen umgekommen, es sei dort aber nicht von Bürgerkrieg die Rede. Also ursprünglicher Schluss bei Kap. 63. Raase dagegen bezieht die Worte auf das Folgende und erklärt: eben dieser Ausgang Wichmanns sei der 'finis belli'. Also Schluss erst bei Kap. 69.

Ich werde zunächst zu zeigen versuchen, dass sich von einer Interpretation dieses Satzes her überhaupt keine Entscheidung darüber treffen lässt, wo der ursprüngliche Schluss war. Denn diese Worte lassen sich gleicherweise auf das Vorangehende wie auf das Folgende beziehen. Sodann wird als weiteres Indicium die vermutliche Abfassungszeit jener Worte hinzugezogen, und es wird sich ergeben, dass, von diesem Gesichtspunkt aus, sich die Wagschaale durchaus zu Gunsten der Raaseschen Ansicht neigt, d. h. zu Gunsten einer Vorwärtsbeziehung der Worte und damit vorerst auch zu Gunsten des glatten Durchgehens des Textes bis Kap. 69. Erst eine, vom Inhalt des Satzes 'At finis etc.' ganz absehende, Erwägung rein formaler, stilistischer Natur wird endlich dazu führen, den ursprünglichen Schluss trotzdem schon bei Kap. 63 anzusetzen.

1) Kehrsche Ausg. p. XVIII, Anm. 1 gegen Ende.